
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Der Wirtschaftsplan 2026



Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft



Der Kreistag hat am 19.11.2025 aufgrund des § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020 (GBl. 827) sowie §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), alle in den jeweils gültigen Fassungen, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

1. im Erfolgsplan

mit Erträgen von	36.128.800 EUR
mit Aufwendungen von	35.447.200 EUR
mit einem voraussichtlichen Gewinn von	681.600 EUR

2. im Liquiditätsplan

mit Einnahmen von	35.034.200 EUR
mit Ausgaben von	43.473.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR

Lörrach, den 19.11.2025

Die Vorsitzende des Kreistages

Marion Dammann

Vorbericht

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach (EAL) wurde nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts aufgestellt. Dieses sieht folgende Bestandteile des Wirtschaftsplans vor: den Erfolgsplan, den Liquiditäts- und Investitionsplan sowie den Stellenplan. Der Betrachtungszeitraum setzt auf dem abgeschlossenen Jahr 2024 auf und reicht bis zum Planjahr 2029.

Für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 wurden im Wesentlichen die Kosten- und Erlösschätzungen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 sowie die sich daraus ergebenden Gebühreneinnahmen herangezogen. Die Gebührenkalkulation 2026 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 22.10.2025 beschlossen (Vorlage 203/2025).

Der Wirtschaftsplan wird gemäß Eigenbetriebsrecht nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Kalkulation sind vor allem die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (insbesondere §§ 14 und 18 KAG) maßgebend. Hierdurch ergeben sich Unterschiede: So werden im Gegensatz zur Gebührenkalkulation im Wirtschaftsplan alle wirtschaftlichen Vorgänge abgebildet, also auch Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht relevant sind (z.B. nicht gebührenrelevante Geschäftsbereiche, Zinserträge und -aufwendungen). Dagegen werden kalkulatorische Zinsen nur in der Kalkulation angesetzt, nicht aber im Wirtschaftsplan.

Inhaltliche Schwerpunkte der kommenden Jahre ergeben sich aus der Neufassung des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg, der am 15. Oktober 2024 verabschiedet wurde. Dieser enthält eine Vielzahl an Vorgaben, die in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten zu berücksichtigen sind und sich in der Umsetzung auf die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Lörrach auswirken.

Unter anderem sollen die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen deutlich vorangetrieben werden und die Landkreise neben der bereits etablierten Beratung und Öffentlichkeitsarbeit auch mit konkreten Maßnahmen den Abfallmengen entgegensteuern. Angedacht sind Maßnahmen wie der Betrieb

von 2nd-Hand Kaufhäusern oder das Aussortieren wiederverwendbarer Gegenstände auf den Recyclinghöfen oder bei der Sperrmüll- bzw. Altholzsammlung.

Ebenso sollen die Restabfallmengen durch einen weiteren Ausbau der getrennten Erfassung von Bioabfällen und sonstigen Wertstoffen deutlich verringert werden. Nach dem Entwurf des Abfallwirtschaftsplans sind zur besseren Steuerung der Abfallmengen regelmäßige Sortieranalysen vorgesehen. Die erste Sortieranalyse im Landkreis Lörrach fand im Oktober 2025 statt. Die zweite ist für Anfang 2026 geplant. Die Ergebnisse werden nach Vorliegen bei künftigen Planungen zu berücksichtigen sein.

Die Bioabfallsammlung wird in verschiedenen Gebieten des Landkreises seit dem 1. Januar 2025 mithilfe eines elektronischen Detektionssystems an den Sammelfahrzeugen (C-Detect) überwacht. Ab 2026 ist geplant, die Detektion flächendeckend im gesamten Landkreis einzuführen

Seit dem 1. Januar 2025 wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien präzisiert und den öffentlich-rechtlichen Entsorgern übertragen. Aufgrund stark gesunkener Erlöse bei der Vermarktung von Alttextilien ist das bisherige Geschäftsmodell der gemeinnützigen Sammlungen in Kombination mit gewerblichen Sammlungen nicht mehr wirtschaftlich tragfähig. Daher muss die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach die getrennte Sammlung und Verwertung sicherstellen und die dazu erforderlichen Mittel aufbringen. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Sammlung der Textilabfälle auszuschreiben.

Ein wichtiges Projekt im Jahr 2026 ist der Neubau des Recyclingzentrums in Weil am Rhein. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses am bisherigen Standort wird voraussichtlich Mitte 2026 die Räumung erfolgen. Um den Betrieb auch während der Bauphase aufrechtzuerhalten, wird eine Übergangslösung vorbereitet, während die Inbetriebnahme des neuen Recyclingzentrums Anfang 2028 vorgesehen ist.

Eine weitere Herausforderung im Jahr 2026 ist die Ausgestaltung des Recyclinghofs in Zell,

für den aktuell verschiedene Optionen evaluiert werden.

Die Realisierung des Ausbaus von Abschnitt IIIc der Deponie Scheinberg ist weiter vorangeschritten. Die Planfeststellung wurde im Februar 2025 vom Regierungspräsidium Freiburg beschlossen.

Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Rodungs- und Erdarbeiten, wurden im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Anschließend erfolgte die EU-weite Ausschreibung der ersten Leistungen für den 1. Betriebsabschnitt. Nach dem Beschluss des Kreistags am 23. Juli 2025 wurden die Baumaßnahmen beauftragt, die im Oktober 2025 begannen.

Die Sanierungsmaßnahmen am Sickerwassererfassungssystem der Deponie Scheinberg konnten nach Abschluss der Bauarbeiten und mehreren Nachbesserungen im Mai 2025 fertiggestellt werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Lörrach stammt aus dem Jahr 2015. Im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Überarbeitungen mehrerer Teilkonzepte und der Neufassung des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg wurde die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes mehrmals verschoben. Aktuell wird das Abfallwirtschaftskonzept überarbeitet, um es an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen anzupassen.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb des EAL inklusive aller geplanter Erträge und Aufwendungen der hoheitlichen Tätigkeiten und des Betriebs gewerblicher Art.

Der für 2026 geplante Jahresüberschuss von 681.600 EUR resultiert aus den nicht gebührenrelevanten Geschäftsbereichen: Zum einen profitiert der EAL von beträchtlichen Zinserträgen aufgrund des anhaltend hohen Zinsniveaus und der kontinuierlichen Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten durch das Landratsamt. Zum anderen werden deutliche Erträge aus den Verkäufen von Metallen aus der Schlackenaufbereitung erwartet.

Sowohl die Zinserträge als auch die Erträge aus Metallverkäufen sind dem nicht gebühren-

relevanten Bereich zugeordnet. Folglich können diese Erträge nicht unmittelbar in die Gebührekalkulation einbezogen werden, was den vergleichsweise hohen Jahresüberschuss für 2026 erklärt. Diese Überschüsse sollen zunächst als Gewinnvortrag verbucht werden, können aber dann in zukünftigen Gebührekalkulationen zur Stabilisierung der Gebühren einbezogen werden. Bei der Kalkulation kann somit eine Kostenunterdeckung bis zur Höhe des vorhandenen Gewinnvortrags bewusst in Kauf genommen werden. Dadurch wird eine Stabilisierung der Gebühren und die Entlastung der Gebührenzahler erreicht.

Die hohen Mehrkosten für die Altkleiderentsorgung waren zum Zeitpunkt der Gebührekalkulation für 2026 noch nicht bekannt. Im Vergleich zur Gebührekalkulation sind für 2026 im Wirtschaftsplan dafür zusätzliche Kosten von rund 280 TEUR berücksichtigt. Für 2027 wird ein weiterer Anstieg der Kosten erwartet, während ab 2028 eine Entlastung aufgrund der Rücknahmeverpflichtung der Hersteller zu erwarten ist. Die angenommenen Kosten für die Erfassung und Verwertung der Alttextilien beruhen mangels eigener Erfahrungen auf bundesweiten Werten sowie den Informationen von regional tätigen Alttextilsammlungen. Die Daten sind nur bedingt belastbar und müssen in den kommenden Jahren anhand der Mengen- und Kostenentwicklungen verifiziert werden.

Aufgrund der im Vorbericht beschriebenen Projekte ergeben sich hohe Investitionen, insbesondere für den Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg. Diese sorgen für eine deutliche Erhöhung der Abschreibungen in den Planjahren. Die höheren Abschreibungen wirken sich auf die Höhe der Gebühren des jeweiligen Jahres aus, da sie als Kosten in der Kalkulation angesetzt werden.

Ab 2026 ist in der Planung keine Bildung neuer Nachsorgerückstellungen vorgesehen. Zum einen wirkt sich der jährlich steigende Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, der als 7-Jahresdurchschnitt berechnet wird, senkend auf den Bilanzwert der Nachsorgerückstellung aus. Zum anderen soll in 2026 ein neues Nachsorgegutachten erstellt werden, das sowohl die neuen Erkenntnisse zur Kostensituation aller Deponien als auch den Deponieausbau in Scheinberg berücksichtigen wird. Die neuen Kostenansätze aus dem o.g. Gutachten

könnten sich erhöhend auf die Rückstellung auswirken. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich nicht einschätzen, welcher Rückstellungswert sich aus den gegenläufigen Effekten ergeben wird.

Die Zinserträge werden in den Planjahren 2026 bis 2029 voraussichtlich deutlich zurückgehen, von rund 450 TEUR im Jahr 2026 auf etwa 50 TEUR im Jahr 2029. Grund hierfür ist die abnehmende Liquidität, da im Zuge der anhaltend hohen Investitionstätigkeit vermehrt Geldanlagen aufgelöst werden müssen, um die Maßnahmen zu finanzieren. Die Verringerung an liquiden Mitteln führt somit zu entsprechend niedrigeren Zinserträgen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für den Zeitraum 2027 - 2029 enthält große Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung der Inflation und Konjunktur. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist der Bereich Deponienachsorge wegen der langen Nachsorgezeiträume besonders schwer vorhersagbar. Bei der zukünftigen Bewertung der Nachsorgerückstellung kommt es neben den Auswirkungen des Ausbaus des Deponieabschnitts IIIc und der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen insbesondere auf die weitere Entwicklung der Inflationsrate und die zukünftigen Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank an.

Liquiditäts- und Investitionsplan

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Planungszeitraum 2026 - 2029 ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 1,1 Mio. EUR. Dieser resultiert aus Erträgen des nichtgebührenrelevanten Teils der Abfallwirtschaft (Erträge aus der Schlackenaufbereitung und Zinsen) zuzüglich der Zahlungszuflüsse in Höhe der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen).

Die Liquiditätsentwicklung in den Jahren 2026 - 2029 wird maßgeblich durch die sehr umfangreichen geplanten Investitionsprojekte bestimmt. Hervorzuheben sind der Ausbau des Abschnitts IIIc, der Neubau des Deponiegebäudes und der Waage auf der Deponie Scheinberg, sowie die Einrichtung neuer und Erweiterung bestehender Recyclinghöfe („Recyclinghof-Konzept“). Die geplanten Investitionen für den Zeitraum 2026 - 2029 betragen insgesamt rd. 17,4 Mio. EUR.

Der gesamte Finanzierungsmittelbedarf für den Zeitraum von 2026 bis 2029 wird auf rund 16,3 Mio. EUR geschätzt. Die vorhandenen liquiden Eigenmittel reichen voraussichtlich bis zum Ende des Planungszeitraums 2029 aus, um die geplanten Maßnahmen zu finanzieren.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus sogenannten inneren Darlehen. Bei diesen inneren Darlehen handelt es sich um Finanzmittel, die durch die Bildung von Rückstellungen (v.a. Nachsorgerückstellung) entstanden sind. Diese Finanzmittel sind zwar für bestimmte Zwecke vorbestimmt, die Auszahlungszeitpunkte liegen jedoch wie im Fall der Nachsorgerückstellung noch einige Jahre in der Zukunft. Die Mittel können somit für einen Übergangszeitraum zur Finanzierung anderer Zwecke herangezogen werden.

Der Planung zufolge werden die verfügbaren liquiden Eigenmittel von 26,4 Mio. EUR (Anfang 2025) auf etwa 4,3 Mio. EUR (Ende 2029) sinken.

Mit Blick auf die langfristige Finanzplanung über das Jahr 2029 hinaus ist die Aufnahme von Bankkrediten wahrscheinlich. Dies wird vor allem durch die weiteren Schritte zum Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg, die über den aktuellen Wirtschaftsplanungszeitraum hinausgehen, verursacht. Für dieses Projekt werden nach 2029 voraussichtlich weitere Ausgaben in Höhe von 11,5 Mio. EUR anfallen. Da die erwarteten Eigenmittel für die Fortführung dieses Großprojekts nicht ausreichen werden, ist die Inanspruchnahme externer Finanzierungsquellen insbesondere in Form eines langfristigen Bankdarlehens voraussichtlich notwendig.

Stellenplan

Beim Stellenplan 2026 ergeben sich gegenüber 2025 geringfügige Verschiebungen der Stellenanteile. Aktuell besteht ein Überhang von 0,5 Stellenanteilen, da mit der Stabsstelle „Digitalisierungs- und Prozessmanagement“ eine neue, dringend benötigte Funktion eingeführt wurde. Die neue Stelle ist erforderlich, um die Vielzahl der laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekte bewältigen zu können. Sobald die Optimierungen im Bereich Digitalisierung greifen, ist ein Abbau des Stellenüberhangs vorgesehen.

Erfolgsplan 2026 (mit mittelfristiger Finanzplanung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2024 Ergebnis EUR	2025 Plan EUR	2026 Plan EUR	2027 Plan EUR	2028 Plan EUR	2029 Plan EUR
1.	Umsatzerlöse	31.984.375	32.309.800	32.875.900	33.540.900	34.700.900	35.226.000
	a) Benutzungsgebühren	29.676.330	30.866.900	30.917.500	31.582.500	32.742.500	33.267.600
	b) Verkaufserlöse	6.655	16.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	c) Wertstoff Erlöse	2.301.389	1.426.900	1.951.400	1.951.400	1.951.400	1.951.400
2.	Sonstige betriebliche Erträge	4.796.492	3.207.800	2.802.900	3.844.900	2.430.600	2.411.500
	a) Erträge aus Abgang v. Anlagevermögen	85.764	0	0	0	0	0
	b) Erträge aus der Herabsetzung der PWB	51.000	40.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	c) Erträge aus Auflösung v. Rückstellungen	3.101.270	1.454.800	1.024.600	2.036.100	611.100	581.100
	d) Sonstige Betriebserträge gesamt	1.300.376	1.270.100	1.207.400	1.237.900	1.248.600	1.259.500
	e) Stromerlöse	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	f) Mahngeb., Säumniszuschlag, Überzahlg.	91.474	60.100	60.100	60.100	60.100	60.100
	g) Kostenersätze	53.264	330.500	366.000	366.000	366.000	366.000
	h) übrige sonst. Betr. Erträge (Vorjahr)	21.214	0	0	0	0	0
	i) Mieten, Pachten u. ä. Erträge	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
	j) außerordentliche Erträge	89.029	48.000	70.500	70.500	70.500	70.500
	Summe Erträge	36.780.867	35.517.600	35.678.800	37.385.800	37.131.500	37.637.500
3.	Materialaufwand	26.223.554	27.595.500	28.053.100	29.552.500	28.803.200	29.146.200
	a) Energie, Wasser, Müll u. ä.	270.573	304.200	293.000	294.400	295.800	310.700
	b) Materialdirektverbrauch	554.900	689.500	545.900	554.100	561.700	569.400
	c) Leistungsentgelte für Betr.	2.374.854	2.140.700	2.152.400	2.190.900	2.230.300	2.270.500
	d) Sonstiger Aufwand	270.673	364.300	541.800	1.439.700	615.200	615.700
	e) Instandhaltungsaufwand	3.151.688	1.617.800	989.500	1.042.700	792.900	735.200
	f) Rekultivierung	0	0	0	0	0	0
	g) Einsammeln und Transport d. Abfalls	8.010.094	10.795.000	11.122.000	11.341.100	11.558.600	11.786.000
	h) Entsorgung von Abfällen	11.311.708	11.252.300	12.044.800	12.525.900	12.585.000	12.660.000
	i) Untersuchungen/Beratungen	279.065	431.700	363.700	163.700	163.700	198.700
4.	Personalaufwand	3.607.267	3.650.100	4.013.400	4.091.800	4.173.200	4.256.300
	a) Beschäftigungsentgelte/ Besoldung	2.788.681	2.822.400	3.088.400	3.150.100	3.213.100	3.277.400
	b) Sozialabgaben/ Altersversorgung	818.586	827.700	925.000	941.700	960.100	978.900
5.	Abschreibungen	698.919	542.100	647.500	1.128.300	1.421.100	1.455.300
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.530.351	3.392.000	2.731.500	2.751.500	2.788.200	2.813.600
	a) Zuführung zu Rückstellungen	3.924.360	856.400	133.000	133.000	133.000	133.000
	b) Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0
	c) Forderungsabgänge, Ausb. Kleinbeträge	117.338	53.000	83.000	83.000	83.000	83.000
	d) Mieten und Pachten	462.971	539.700	538.800	543.200	547.300	551.500
	e) Versicherungsbeiträge	80.838	86.000	82.700	82.700	82.700	82.700
	f) Gebühren: Post, Fracht, Telefon, FAX etc	176.433	239.400	229.600	229.600	229.600	229.600
	g) Öffentlichkeitsarbeit	26.428	35.800	29.800	29.800	29.800	29.800
	h) Dienstreisen/ Fortbildung/ Bewirtungen	19.263	37.200	36.400	36.400	40.900	36.400
	i) Verwaltungskostenbeitrag	1.324.824	1.343.600	1.405.300	1.432.900	1.461.000	1.489.700
	j) Kostenerstattung Gemeinden	53.524	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	k) übrige betriebliche Aufwendungen	344.372	140.900	132.900	120.900	120.900	117.900
	Summe Betriebsaufwand	37.060.090	35.179.700	35.445.500	37.524.100	37.185.700	37.671.400
7.	Zinsen und sonstige Erträge	847.039	430.000	450.000	150.000	70.000	50.000
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45	0	0	0	0	0
	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	567.771	767.900	683.300	11.700	15.800	16.100
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige Steuern	1.145	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	Jahresfehlbetrag (-) /überschuss (+)	566.626	766.200	681.600	10.000	14.100	14.400

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 (mit mittelfristiger Finanzplanung)

Lfd. Nr	Bezeichnung	2025 Plan EUR	2026 Plan EUR	2027 Plan EUR	2028 Plan EUR	2029 Plan EUR
1.	Benutzungsgebühren	30.866.900	30.917.500	31.582.500	32.742.500	33.267.600
	<i>Hausmüllgebühren</i>	27.846.000	28.093.500	28.758.500	29.904.900	30.395.000
	<i>sonst. Selbstanlieferergebühren</i>	3.020.900	2.824.000	2.824.000	2.837.600	2.872.600
2.	Materialdirektverbrauch	689.500	545.900	554.100	561.700	569.400
	<i>Behälterbeschaffung (Bio + Restabfalltonnen)</i>	630.400	487.100	495.300	502.900	510.600
	<i>sonstiges Material</i>	59.100	58.800	58.800	58.800	58.800
3.	Leistungsentgelte für Betr.unternehmen	2.140.700	2.152.400	2.190.900	2.230.300	2.270.500
	Betrieb von Deponien, Grünkompostanlagen, Recyclinghöfen sowie Behälteränderungsdienst					
	<i>Siva-Behandlung Scheinberg</i>	229.200	222.800	222.800	222.800	222.800
	<i>Recycling-Höfe</i>	815.500	827.800	844.700	861.900	879.500
	<i>Kompostieranlagen + Häckselpplätze</i>	499.200	521.300	531.700	542.400	553.300
	<i>Behälteränderungsdienst</i>	567.300	555.800	566.800	578.100	589.600
4.	Einsammeln und Transport des Abfalls	10.795.000	11.122.000	11.341.100	11.558.600	11.786.000
	<i>Hausmüll</i>	4.727.800	4.822.300	4.918.700	5.017.100	5.117.400
	<i>Bioabfälle</i>	3.820.400	3.902.400	3.980.500	4.060.200	4.141.400
	<i>Sperrmüll und Nachräumung (Samml. + ReHo-Kosten)</i>	482.700	565.500	579.700	588.400	603.100
	<i>Problemstoffe</i>	108.100	109.200	111.300	113.600	115.900
	<i>Grünabfälle</i>	138.400	138.200	140.600	143.000	145.400
	<i>Wilde Müllablagerungen</i>	2.000	0	0	0	0
	<i>Kühlgeräte</i>	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	<i>Elektronikschrott</i>	122.200	139.600	141.200	142.900	144.600
	<i>Altholz</i>	547.900	479.900	489.200	498.700	508.500
	<i>Schlacketransporte zur Deponie</i>	121.200	121.800	124.200	126.700	129.200
	<i>Schrott</i>	223.100	234.600	238.500	242.500	246.600
	<i>Papier/Kartonage</i>	346.800	370.700	373.800	376.900	380.100
	<i>Sonstige</i>	152.400	235.800	241.400	246.600	251.800
5.	Entsorgung von Abfällen	11.252.300	12.044.800	12.525.900	12.585.000	12.660.000
	<i>Problemstoffe</i>	88.600	90.300	92.100	93.900	95.800
	<i>Elektronikschrott</i>	11.300	10.000	10.000	10.000	10.000
	<i>Altholz</i>	402.800	335.600	342.400	349.300	356.300
	<i>Papier/Kartonage (Handling)</i>	279.000	345.000	351.900	359.000	366.200
	<i>Grünabfälle</i>	2.681.900	2.411.800	2.459.800	2.508.700	2.558.600
	<i>Aufbereitung Sperrmüll/ sperrige Abfälle</i>	815.600	713.500	735.900	742.200	765.400
	<i>Verbrennung in KVA Basel</i>	5.700.000	5.900.000	6.195.000	6.195.000	6.195.000
	<i>Bioabfälle</i>	1.132.600	1.801.700	1.837.700	1.874.500	1.912.000
	<i>Straßenkehrrecht</i>	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	<i>Textilabfälle</i>	0	280.000	342.000	291.000	237.000
	<i>Sonstige (Wilder Müll etc.)</i>	113.500	126.900	129.100	131.400	133.700
6.	Zuführung zu Rückstellungen	856.400	133.000	133.000	133.000	133.000
	<i>Nachsorgerückstellung</i>	725.400	0	0	0	0
	<i>Rückstellung Urlaub + Mehrarbeit</i>	131.000	133.000	133.000	133.000	133.000
	<i>Rückstellung ATZ</i>	0	0	0	0	0
7.	Mieten und Pachten	539.700	538.800	543.200	547.300	551.500
	<i>Glascontainerstandplätze</i>	69.200	70.600	70.600	70.600	70.600
	<i>Recyclinghöfe - Platzmieten</i>	69.500	69.100	69.900	70.400	70.900
	<i>Containermieten</i>	126.300	125.500	126.600	127.700	128.800
	<i>Räumlichkeiten EAL</i>	130.200	133.000	135.500	138.000	140.600
	<i>Sonstige (Übergabestelle EAR, Sammelplätze, Buchschafteln, Lizenzentgelte etc.)</i>	144.500	140.600	140.600	140.600	140.600

Liquiditätsplan 2026 (mit mittelfristiger Finanzplanung)

Nr.		Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Einzahlungen aus Gebühren und von Kunden für den Verkauf von Dienstleistungen[1]	33.827.292	34.022.800	34.584.200	35.279.700	36.450.400	36.986.400
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind[1]	-	-	-	-	-	-
3	Ertragsteuerrückzahlungen[1]	-	-	-	-	-	-
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	33.827.292	34.022.800	34.584.200	35.279.700	36.450.400	36.986.400
5	Auszahlungen an Dienstleister und Beschäftigte[1]	33.008.047	33.691.000	34.545.600	36.143.400	35.507.700	35.963.700
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind[1]	1.145	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
7	Ertragsteuerzahlungen[1]	-	-	-	-	-	-
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	33.009.192	33.692.700	34.547.300	36.145.100	35.509.400	35.965.400
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	818.100	330.100	36.900	- 865.400	941.000	1.021.000
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.000	-	-	-	-	-
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	289.269	-	-	-	-	-
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	-	-	-	-	-	-
14	Erhaltene Zinsen	847.039	430.000	450.000	150.000	70.000	50.000
15	Erhaltene Dividenden	-	-	-	-	-	-
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	1.139.308	430.000	450.000	150.000	70.000	50.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	175.000	205.900	80.000	60.000	40.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	545.375	6.485.000	8.720.400	5.235.000	1.245.000	2.535.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-	-	-
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	-	-	-	-	-	-
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	545.375	6.660.000	8.926.300	5.315.000	1.305.000	2.575.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	593.933	- 6.230.000	- 8.476.300	- 5.165.000	- 1.235.000	- 2.525.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 u. 22)	1.412.032	- 5.899.900	- 8.439.400	- 6.030.400	- 294.000	- 1.504.000
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen[5]	-	-	-	-	-	-
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen beim Landkreis und anderen Eigenbetrieben[6]	-	-	-	-	-	-
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten[7]	-	-	-	-	-	-
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-	-	-
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	-	-	-	-	-	-
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	-	-	-	-	-	-
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-	-	-	-	-	-
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[8]	-	-	-	-	-	-
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber dem Landkreis und anderen Eigenbetrieben[9]	250.000	-	-	-	-	-
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten[10]	-	-	-	-	-	-
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-	-	-	-	-	-
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	-	-	-	-	-	-
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	-	-	-	-	-	-
37	Gezahlte Zinsen	-	-	-	-	-	-
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	250.000	-	-	-	-	-
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	250.000	-	-	-	-	-
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.662.032	- 5.899.900	- 8.439.400	- 6.030.400	- 294.000	- 1.504.000
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn[11]	25.284.908	26.430.200	20.530.300	12.090.900	6.060.500	5.766.500
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	-	7.826.400	12.842.300	20.257.100	24.251.400	23.934.300

Erläuterung der für uns relevanten Fußnoten zur Liquiditätsplanung (gem. EigBVO-HGB):

[1] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

[5] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[6] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[8] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[9] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[11] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan			Finanzplanung	
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	4.127.687				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	9.343.598				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	13.498.054				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-539.140				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	26.430.199				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-5.899.900	-8.439.400	-6.030.400	-294.000	-1.504.000
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.530.299	12.090.900	6.060.500	5.766.500	4.262.500
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	20.530.299	12.090.900	6.060.500	5.766.500	4.262.500
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0	0	0	0	0

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.
²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).
³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
⁴⁾ Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

Bestand an inneren Darlehen ¹⁾

2026

			zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	31.561.603	30.537.003
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.810.983	1.810.983
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel²⁾	33.372.586	32.347.986
4		Liquide Mittel	8.171.545	2.000.000
5	-	Kassenkreditmittel	-	-
6	+	angelegte Mittel	12.358.754	10.090.900
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand³⁾	20.530.299	12.090.900
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	12.842.287	20.257.086
9		Bestand an inneren Darlehen⁴⁾	12.842.287	20.257.086
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	n.a.	n.a.
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	n.a.	n.a.

¹⁾ Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.
²⁾ Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2
³⁾ Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6
⁴⁾ Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8
⁵⁾ Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme * 100

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert (alles bis Ende 2023) EUR	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁵⁾
Maßnahme: Einrichtung neuer Recyclinghöfe (Weil am Rhein) / Erweiterung bestehender Recyclinghöfe									
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	1.000.000	0	0	500.000	500.000	0	0	0	0
8	4.560.000	0	0	900.000	2.660.000	1.000.000	0	0	0
9	512.000	0	0	110.000	147.000	155.000	75.000	25.000	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	30000	0	0	0	0	30.000	0	0	0
13	6.102.000	-	-	1.510.000	3.307.000	1.185.000	75.000	25.000	-
14	- 6.102.000	-	-	- 1.510.000	- 3.307.000	- 1.185.000	- 75.000	- 25.000	-
15	-	-	-	-	-	-	-	-	0
16	6.102.000	-	-	1.510.000	3.307.000	1.185.000	75.000	25.000	-
17	Abschreibung von rd. 234 TEUR p.a.								

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert (alles bis Ende 2023) EUR	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁵⁾
Maßnahme: Ausbau Deponie Scheinberg Abschnitt IIIc									
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	25.084.000	472.000	637.000	3.200.000	3.275.000	2.425.000	1.075.000	2.500.000	11.500.000
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	25.084.000	472.000	637.000	3.200.000	3.275.000	2.425.000	1.075.000	2.500.000	11.500.000,00
14	- 25.084.000	- 472.000	- 637.000	- 3.200.000	- 3.275.000	- 2.425.000	- 1.075.000	- 2.500.000	- 11.500.000,00
15	-	-	-	-	-	-	-	-	0
16	25.084.000	472.000	637.000	3.200.000	3.275.000	2.425.000	1.075.000	2.500.000	11.500.000,00
17	Abschreibung von rd. 557 TEUR p.a.								

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert (alles bis Ende 2023) EUR	Ergebnis 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich- EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	5 ³⁾	6	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁵⁾
Maßnahme: Betriebsgebäude / Waage Deponie Scheinberg									
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	3.550.000	0	0	1.250.000	1.200.000	1.100.000	0	0	0
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	3.550.000	-	-	1.250.000	1.200.000	1.100.000	-	-	-
14	- 3.550.000	-	-	1.250.000	1.200.000	1.100.000	-	-	-
15	-	-	-	-	-	-	-	-	0
16	3.550.000	-	-	1.250.000	1.200.000	1.100.000	-	-	-
17	Abschreibung von rd. 142 TEUR p.a.								

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Stellenplan 2026

▪ Beschäftigte (TVöD)

Eingruppierung	Bezeichnung	Plan 2025	Besetzt am 30.06.2025	Plan 2026
EG 15	Betriebsleitung	1,00	1,00	1,00
EG 12	Abteilungsleitung BD	1,00	1,00	1,00
EG 12	Abteilungsleitung EL	1,00	0,70	1,00
EG 12	Abteilungsleitung KVR	1,00	1,00	1,00
EG 11	Abteilungsleitung SV	1,00	1,00	1,00
EG 11	Stabst. Digitalisierungs- und Prozessmanagement	0,00	0,00	0,80
EG 11	Öffentlichkeitsarbeit	1,00	1,00	1,00
EG 11	Verwaltungsangestellte*r	2,00	2,00	2,00
EG 11	Vergabe-/Vertragsmanagement	1,00	1,00	1,00
EG 11	Techn. Angestellte*r "Technische Kontrolle"	0,70	0,70	0,70
EG 11	Techn. Angestellter "Bautechnik"	1,90	1,80	1,90
EG 10	Abfallberater /-in (inkl. 0,1 PR-Tätigkeit)	1,10	1,10	1,10
EG 10	Datenmanagement	0,70	0,60	0,60
EG 10	Stabsstelle EDV-Betreuung + Projektkoordination	1,00	1,00	1,00
EG 10	Technische*r Angestellte*r (Deponieannahme)	1,00	1,00	1,00
EG 9c	Verwaltungsangestellte*r	0,50	0,00	0,50
EG 9b	Deponieführer*in	1,00	1,00	1,00
EG 9b	Technische*r Angestellte*r	2,60	2,40	2,60
EG 9a	Technische*r Angestellte*r	0,90	0,80	0,80
EG 9a	Umwelttechniker*in	1,00	1,00	1,00
EG 9a	Verwaltungsangestellte*r	1,00	1,00	1,00
EG 8	Verwaltungsangestellte*r	0,80	0,80	0,80
EG 7	Verwaltungsangestellte*r (KVR)	0,90	0,90	0,90
EG 7	Verwaltungsangestellte*r (S/V-Backoffice)	5,20	4,20	5,20
EG 6	Nutzungskontrolle - neu Leistungskontrolle	1,00	0,90	0,90
EG 6	Sekretariat	1,50	1,60	1,50
EG 6	Technische*r Angestellte*r (Deponie)	6,00	5,00	6,00
EG 6	Verwaltungsangestellte*r (S/V-Frontoffice)	10,00	9,70	10,00
EG 6	Verwaltungsangestellte*r (Deponie)	1,00	1,00	1,00
EG 5	Technische*r Angestellte*r (Schleusen)	2,00	1,90	2,00
EG 3	Technische*r Angestellte'r (Deponie)	1,00	1,00	1,00
Gesamt		51,80	48,10	52,30*

*) 0,5 Stellenmehrung / Stellenüberhang

Bilanz 2024

AKTIVA	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.774,00	56.270,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.293.291,93	5.402.768,75
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.085.139,01	2.242.936,01
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.094,00	652.912,00
4. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	637.281,12	472.236,95
	8.647.806,06	8.770.853,71
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen/Finanzanlagen	9.343.598,23	9.260.834,01
2. Sonstige Ausleihungen	2.748.053,72	3.037.322,53
	12.091.651,95	12.298.156,54
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	231.128,28	212.900,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.880.184,21	1.631.835,65
2. Forderungen an den Landkreis	10.750.000,00	11.000.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände *) 3.216,00 €, Vj. 3.216,00 €	466.574,39	481.052,49
	13.096.758,60	13.112.888,14
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.127.687,31	2.465.655,26
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.706,92	6.695,26
D. NICHT DURCH EK GEDECKTER FEHLBETRAG	0,00	198.253,31
SUMME DER AKTIVA	38.230.513,12	37.121.673,13

*) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVA	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Rücklagen		
Kapitalrücklage	308.813,45	308.813,45
Gewinnrücklage	0,00	0,00
	308.813,45	308.813,45
III. Bilanzgewinn (+) / Verlust (-)		
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-507.066,76	-1.042.627,25
Ausgleich Verlustvortrag		535.560,49
Einstellung Gewinnvortrag		
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	566.625,97	
	59.559,21	-507.066,76
III. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	198.253,31
	368.372,66	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellung Deponienachsorge	32.291.002,69	31.221.451,10
2. Rückstellungen § 14 II S. 2 KAG	154.631,87	319.463,17
3. Sonstige Rückstellungen	1.810.983,05	2.663.810,09
	34.256.617,61	34.204.724,36
C. VERBINDLICHKEITEN*		
Verblk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Verblk. aus Lieferung+Leistungen	2.740.294,79	2.127.084,29
Verblk. gegenüber dem Landkreis	539.140,31	478.903,36
Sonstige Verbindlichkeiten	326.087,75	310.961,12
	3.605.522,85	2.916.948,77
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	38.230.513,12	37.121.673,13

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	31.12.2024 - in EUR -	31.12.2023 - in EUR -
1. Umsatzerlöse	31.984.374,69	30.748.958,69
2. sonstige betriebliche Erträge	4.796.492,22	4.760.055,84
Summe Betriebsertrag	36.780.866,91	35.509.014,53
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	641.040,91	595.584,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.582.513,46	24.040.018,21
	26.223.554,37	24.635.602,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.788.680,62	2.550.462,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	818.585,89	756.152,88
- davon Altersversorgung 229.105,41 €, Vj. 205.134,15 €		
	3.607.266,51	3.306.615,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	698.918,79	741.967,52
6. Aufwendungen für Deponienachsorge	3.818.362,22	4.166.974,00
7. Aufwendungen Zuführung Rückstellung § 14 KAG	0,00	319.463,17
8. Aufwendungen Zuführung Urlaubsrückstellung	105.998,22	123.960,60
9. Aufwendungen Zuführung Altersteilzeit	0,00	4.299,23
10. übrige betriebliche Aufwendungen	2.605.990,06	2.420.265,51
	7.229.269,29	7.776.930,03
Summe Betriebsaufwand	37.060.090,17	35.719.147,49
Betriebsergebnis vor Steuern (EBIT)	-279.267,97	-210.181,74
11. Zinsen und ähnliche Erträge	847.039,21	746.915,50
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44,71	48,78
	846.994,50	746.866,72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	567.771,24	536.733,76
15. Sonstige Steuern	1.145,27	1.173,27
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	566.625,97	535.560,49